



Beschluss DRG-Mitgliederversammlung 27.04.2010

Präambel

Die Verleihung der DRG-Ehrennadel bzw. der Ehrenmitgliedschaft in der DRG setzt voraus, dass sich die benannte Person um die Rasenwissenschaften bzw. Rasenpraxis in Europa, insbesondere in Deutschland durch ein entsprechendes Engagement in der Rasenszene und in den Gremien der Deutschen Rasengesellschaft e.V. verdient gemacht hat.

Der Vorschlag hierzu wird vom Vorstand eingebracht, begründet und mehrheitlich beschlossen.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung werden die Ehrungen mit geeigneten Urkunden und Ehrennadeln durch den Vorstand vorgenommen. In Sonderfällen kann von dem Termin abgewichen werden.

Silberne DRG-Ehrennadel

Die silberne DRG-Ehrennadel kann nur an DRG-Mitglieder verliehen werden. Eine Auszeichnung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 25-jährige Mitgliedschaft in der Deutschen Rasengesellschaft oder
- 10-jährige verdienstvolle Arbeit in einem der Gremien des Vereins.

Ehrenmitgliedschaft

Wer sich um die Entwicklung und den Fortbestand der Deutschen Rasengesellschaft e.V. in besonderer Weise nachhaltig verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit ernannt werden.

Es wird die DRG-Ehrennadel in Gold verliehen.

Ehrenmitglieder sind befreit von den Mitgliederbeiträgen. Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.